

SCHORNSTEINKEHREN BEI FAMILIENHÄUSERN



Bei Familienhäusern in Privatbesitz und bei Gasfeuerung wird empfohlen den Schornstein alle zwei Jahre und bei Mischfeuerung jährlich kostenlos von den staatlichen Dienstleistern reinigen und prüfen zu lassen.



So bestellen Sie den Dienst:
1818 9.1. menü

a www.kemenysepres.hu Website „Ügyfélszolgálat“ durch Ausfüllen des elektronischen Formulars „Időpontfoglalás“

Ist im Familienhaus eine gewerbliche Tätigkeit angemeldet oder ist das Familienhaus nicht in Privatbesitz, so muss der Schornstein überprüft werden lassen. In diesen Fällen ist für diese Dienstleistung und für den Service eine Gebühr zu entrichten. Schornsteinfegerarbeiten werden in diesem Fall nicht vom staatlichen Dienstleister durchgeführt!

Das nach Siedlungen gegliederte Verzeichnis der Dienstleister finden Sie hier:

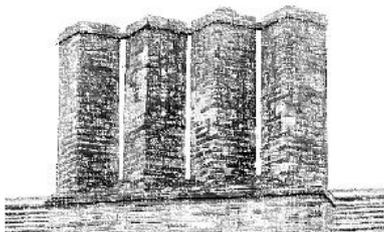


<https://www.katasztrofavedelem.hu/177/kemenyseprepari-tevekenyseget-ellatok-orzagos-nyilvantartasa>

In folgenden Fällen ist es zwingend erforderlich, einen Schornsteinfeger außerhalb der oben erwähnten Zeiträume zu bestellen:

- sie planen eine neue Feuerungsanlage an einen bestehenden Schornstein anzuschließen,
- sie planen einen neuen Schornstein, eine neue Verbrennungsanlage einzubauen,
- sie planen den bestehenden Schornstein außer Betrieb zu setzen.

SCHORNSTEINFEGEN IN EINER EIGENTUMSWOHNUNG



Die Inspektion der Schornsteine von Mehrfamilienhäusern wird jährlich vom staatlichen Dienstleister geplant und durchgeführt. Bei Gasschornsteinen alle zwei Jahre, bei Schornsteinen von Mischbrennstoffanlagen jährlich.

Der Dienstleister benachrichtigt die Wohnungseigentümergeinschaft über das Schornsteinfegen. Die Nutzung des Dienstes ist verpflichtend und für Eigentumswohnungen kostenlos.

Ist jedoch in der Eigentumswohnung ein Unternehmen eingetragen oder betreibt der Wohnungseigentümer ein Unternehmen, so ist für das verpflichtende Schornsteinfegen eine Gebühr zu entrichten.

Gewährt der Wohnungseigentümer dem Schornsteinfeger keinen Zutritt, wird gegen den Wohnungseigentümer ein Verfahren eingeleitet.

In folgenden Fällen ist es zwingend erforderlich, einen Schornsteinfeger außerhalb der oben erwähnten Zeiträume zu bestellen:

- sie planen eine neue Feuerungsanlage an einen bestehenden Schornstein anzuschließen,
- sie planen einen neuen Schornstein, eine neue Verbrennungsanlage einzubauen,
- sie planen den bestehenden Schornstein außer Betrieb zu setzen.



<https://www.katasztrofavedelem.hu/177/kemenyseprepari-tevekenyseget-ellatok-orzagos-nyilvantartasa>

TÖDLICHE GEFAHR!



Gewinnt die Verbrennungs-Heizungsanlage den für die Verbrennung notwendigen Sauerstoff aus dem Wohnraum, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

- die Sicherung der kontinuierlichen Luftzufuhr
- Beim Anzünden eines abgekühlten Heizgerätes lüften Sie bis zur Erhitzung des Schornsteins.
- der gleichzeitige Betrieb einer Absaugvorrichtung und einer Verbrennungs-Heizung ist gefährlich.
- Lassen Sie den Schornstein und die Heizgerate regelmäßig von einem Fachmann überprüfen
- - Bringen Sie einen CO-Sensor in der Nähe des Heizgerätes mit offenem Brenner an.

IM FALLE EINER KOHLENMONOXIDVERGIFTUNG RUFEN SIE DIE NOTRUFNUMMER

112 AN.